

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERMIETUNG / VERKAUF DER FIRMA CBS CHEMNITZER BÜHNEN- UND ABSPERRSYSTEME GMBH

Blankenauer Straße 63, 09113 Chemnitz, Stand: 24.01.2025

## **1. Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Miet- und/oder Kaufverträge sowie hiermit im Zusammenhang stehender Sach- und/oder Dienstleistungen zwischen der CBS Chemnitzer Bühnen- & Absperrsysteme GmbH (nachfolgend CBS GmbH genannt) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt). Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und werden – selbst bei Kenntnis dieser – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **2. Angebote/Vertragsabschluss**

Alle Angebote der CBS GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn dort ist ausdrücklich anderes bestimmt. Ein(e) auf Grundlage eines Angebotes erteilte(r) Auftrag/Bestellung eines Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages dar, an das (die) sich der Kunde eine Woche gebunden hält. Innerhalb der Frist von einer Woche nach Zugang der Bestellung steht es der CBS GmbH frei, das verbindliche Vertragsangebot anzunehmen.

Der Kunde verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung. Die Bestellung durch den Kunden kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Sofern die Bestellung nicht schriftlich erfolgt ist, kann verlangt werden, dass der Kunde die Bestellung schriftlich bestätigt.

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, führen wir diese nur aus, wenn wir sie ebenfalls bestätigen. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Telefax oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform.

## **3. Preise**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die vereinbarten Miet- und Kaufpreise gelten ab Lager. Hinzu kommen etwaige Nebenkosten, wie z.B. Fracht-, Verpackungs-, Versicherungs- und Installationskosten. Vereinbarte Mietpreise beziehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf den Zeitraum zwischen Bereitstellung der Mietgegenstände und Rückgabe zum Ablauf der Mietzeit.

## **4. Vermietung von Gegenständen**

### **4.1. Mietgegenstand**

Der Kunde kann sich über die Mietgegenstände und deren Einsatzmöglichkeiten in den Produktbeschreibungen der CBS GmbH ([www.absperrsysteme.de](http://www.absperrsysteme.de) oder Produktmappe) informieren. Angaben über Abmessungen, Arbeitsweise der Geräte sowie andere technische Daten wie sie in Preislisten, Katalogen, Prospekten, Anzeigen o. ä. angegeben sind, sind grundsätzlich nur annähernde Werte und sind nur dann verbindlich, wenn hierzu eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

#### **4.2. Mietzeit/Rückgabe**

Die Mietzeit schließt den vereinbarten Tag der Bereitstellung der Mietgegenstände im Lager bei Übergabe (Mietbeginn) und den vereinbarten Tag der Rückgabe am Lager (Mietende) grundsätzlich ein.

Ist der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und der Abbau-/Abholtermin noch nicht klar bestimmt, so gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Unterschreitung einer vereinbarten Mindestmietdauer behalten wir uns eine Mietpreis-Nacherhebung vor.

Wird eine vereinbarte Mietzeit überschritten, so ist die vereinbarte Miete zeitanteilig bis zur vollständigen Rückgabe weiter zu entrichten.

Der Kunde ist verpflichtet, die Belassung der Mietsache(n) am Einsatzort für einen Zeitraum bis zum Ablauf des dritten auf das Vertragsende folgenden Tag zu dulden und die Mietsache vor Diebstahl, Untergang und Verschlechterung zu schützen. Der Kunde trägt bis zum Ablauf dieser Frist die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Mietsache. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Grundsätzlich gilt, dass durch den fortgesetzten Gebrauch der Mietsache, der Mietvertrag nicht automatisch verlängert wird. § 545 BGB ist ausgeschlossen.

#### **4.3. Anlieferung und Abholung der Mietsache**

Sofern die Anlieferung und Abholung der Mietsache und/oder deren Auf- und Abbau durch die CBS GmbH erfolgt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Einsatzort für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 40 Tonnen zugänglich und befahrbar und für den Aufbau und die Nutzung der Mietsache geeignet ist. Der Kunde hat – soweit für Anlieferung und Abholung sowie Auf- und Abbau erforderlich – unentgeltlich Strom, Wasser und Lagermöglichkeiten am Einsatzort zur Verfügung zu stellen.

Erfüllt der Kunde die vorgenannten Verpflichtungen nicht und können aus diesem Grund Anlieferung und/oder Aufbau nicht erfolgen, ist die CBS GmbH nicht verpflichtet, länger als zwei Stunden am Einsatzort auf die Herstellung der vorgenannten Voraussetzungen zu warten. Können Anlieferung und/oder Aufbau mangels rechtzeitiger Schaffung der Voraussetzungen nicht erfolgen, ist der Kunde verpflichtet, die Kosten weiterer Anliefer- und/oder Aufbauversuche zu tragen.

Er hat außerdem ab dem Tag des gescheiterten Aufbauversuchs den vertraglich vereinbarten Mietzins zu entrichten. Zum Ablauf der Mietzeit hat der Kunde die Mietsache Zustand und frei zugänglich zur Abholung bzw. soweit vereinbart zum Abbau bereitzuhalten. Es besteht keine Verpflichtung länger als zwei Stunden auf die Herstellung der Bereitschaft zum Abbau bzw. zur Abholung zu warten. Die zusätzlichen Kosten eines erneuten Abbau- bzw. Abholversuches sowie einer durch die CBS GmbH durchgeführte Reinigung der Mietsache (soweit erforderlich) trägt der Kunde. Für jeden Tag nach Ablauf der Mietzeit, an dem der Mieter die Mietsache nicht zum Abbau- bzw. zur Abholung bereitstellt, schuldet er den auf einen Tag entfallenden vertraglich vereinbarten Mietzins als Schadenersatz. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der CBS GmbH ein geringerer Schaden entstanden ist, ebenso bleibt der Nachweis eines höheren Schadens unbenommen.

#### **4.4 Pflichten bei Übergabe/Rückgabe**

Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände bei Überlassung auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu untersuchen und einen etwaigen Mangel oder eine etwaige Unvollständigkeit der CBS GmbH unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Untersuchung oder die Anzeige, so gilt der Zustand der überlassenen Mietgegenstände als genehmigt und mangelfrei, es sein denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Zeigt sich ein solcher Mangel

erst später, so muss dessen Anzeige unverzüglich nach Entdeckung gemacht werden. Die Anzeige bedarf der Schriftform.

Die Rückgabe der Mietsachen hat in einem vertragsgerechten und gesäuberten Zustand zu erfolgen. Wird bei Rückgabe der Mietsache festgestellt, dass diese Schäden, welche auf einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, falschen Umgang, falsche Behandlung oder Transport der Mietsache zurückzuführen, aufweist, hat der Kunde den Schaden zu ersetzen. Bei Verlust des Mietgegenstandes wird in der Regel der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Die Ersatzansprüche des Vermieters wegen Schäden, Veränderungen oder Verschlechterungen des Mietgegenstandes sowie Wegnahmerechte des Mieters verjähren in 12 Monaten.

Die Verjährung beginnt mit der Rückgabe des Mietgegenstandes. Die Übergabe/Übernahme und Rückgabe der Mietgegenstände wird mittels eines Lieferscheins protokolliert. Mit Übernahme und/oder Unterzeichnung des Lieferscheines übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Mietsache und deren ordnungsgemäßen Gebrauch.

## **5. Service und Montage**

5.1 Wir verpflichten uns, uns erteilte Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung uns bekannter technischer Vorgaben und Informationen nach den geltenden Regeln und dem Stand der Technik auszuführen.

5.2 Unser Auftraggeber ist verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages im vereinbarten Zeitrahmen ermöglichen. Sofern sich vor oder bei der Auftragsdurchführung herausstellen sollte, dass die erteilten Informationen unzureichend sind, werden wir dies unverzüglich mitteilen. Für Schäden die darauf beruhen, dass unser Auftraggeber diese Verpflichtung verletzt, haften wir nicht.

5.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seine Kosten die im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz der Mietgegenstände etwa erforderlich öffentlich-rechtliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Sofern die Montage durch uns erfolgt, hat der Auftraggeber uns vor Beginn der Arbeiten auf Verlangen die erforderlichen Genehmigungen nachzuweisen. Für die Genehmigungsfähigkeit des vorgesehenen Einsatzes der Mietgegenstände übernehmen wir keine Gewähr.

5.4 Soweit uns Mitarbeiter des Auftraggebers oder Mitarbeiter Dritter zur Planung oder Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellt werden, sind wir ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, die gesetzliche Arbeitszeit und Arbeitsschutzvorschriften zu überwachen.

5.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns über besondere Gefahren, Risiken und Besonderheiten am Einsatzort vor Aufnahme unserer Arbeiten rechtzeitig zu informieren, ansonsten haftet der Auftraggeber für daraus resultierende Mehrkosten.

5.6 Uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material welcher Art auch immer, muss sich in dem Zustand befinden, dass es den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik entspricht. Dies entbindet uns nicht von den notwendigen Prüfungen vor Inbetriebnahme. Mängel an den Geräten sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

5.7 Wir sind berechtigt, uns für technische Dienstleistungen Subunternehmer zu bedienen, ohne dieses dem Auftraggeber ausdrücklich aufzuzeigen.

## **6. Haftung/Versicherung**

Eine Haftung für die Einhaltung von Angaben über Abmessungen, Arbeitsweise der Geräte sowie andere technische Daten wie sie in Preislisten, Katalogen, Prospekten, Anzeigen o. ä. besteht nur, wenn zu den Abmessungen, technischen Daten u. ä. eine schriftliche Zusicherung erfolgt ist. Hinsichtlich eines zweckmäßigen Gebrauches der Mietsache können nur Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Haftung wegen eines nicht der Empfehlung entsprechenden

Gebrauchs wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde haftet für jede vom üblichen Gebrauchszweck der Mietgegenstände abweichende Nutzung, gleiches gilt sofern der Kunde nach Abnahme der von CBS GmbH errichteten Aufbauten Veränderungen vornimmt. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist die CBS GmbH in derartigen Fällen freizustellen. Die Haftung des Vermieters ist grundsätzlich auf eigenes, grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter sowie der Erfüllungsgehilfen beschränkt. Beruht die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf einfacher Fahrlässigkeit, ist die Haftung des Vermieters auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen des Vermieters. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung des Vermieters ist per Schadensfall bei Personenschäden auf pauschal € 500.000 Euro pro Person und bei Sach- und Vermögensschäden auf € 250.000 beschränkt, soweit den Vermieter nur leichte Fahrlässigkeit trifft. Sämtliche, im Verhältnis zwischen dem Vermieter und dem Mieter geltenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Vermieters. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters wegen anfänglicher Sachmängel der Mietsache wird ausgeschlossen, es sei denn der Vermieter hat den Mangel arglistig verschwiegen. Keine Haftungsbeschränkung gilt bei Ansprüchen gemäß dem Produkthaftungsgesetz. Der Kunde ist verpflichtet, das mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht), nach Überlassung, ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern und diese auf Verlangen der CBS GmbH nachzuweisen. Die CBS GmbH haftet nicht für Schäden, welche aufgrund unsachgemäßer Bedienung, Installation oder Gebrauch der Mietsache herrühren.

### **7. Umgang und Pflege**

Der Kunde hat die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen transportiert, aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der Kunde hat während der Mietzeit für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.

Eine Weitervermietung unseres Mietmaterials ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.

### **8. Stornierung durch den Kunden**

Sofern der Kunde, unabhängig von den gesetzlichen Kündigungs- und/oder Rücktrittsrechten von dem Vertrag Abstand nehmen will (Stornierung) ist dies bis 3 Tage vor Beginn der Mietzeit zulässig, wobei er dann verpflichtet ist, angemessenen Ersatz zu leisten. Bei einer Stornierung ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalierten Nichterfüllungsschadens wie folgt verpflichtet:

- Stornierung bis 30 Werk-Tage vor Beginn der Mietzeit 20 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes
- Stornierung bis 20 Werktagen vor Beginn der Mietzeit 40 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes
- Stornierung bis 10 Werktagen vor Beginn der Mietzeit 60 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes
- Stornierung bis 3 Werktagen vor Beginn der Mietzeit 80 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes

Erfolgt ein Rücktritt nach den vorab genannten Fristen, ist der Mieter verpflichtet der CBS GmbH den vertraglich vereinbarten Netto-Auftragswert voll zu zahlen.

Bei Rücktritt vom Vertrag seitens des Mieters werden die bis dahin entstandenen Kosten für Ware und/oder Dienstleistungen, die von der CBS GmbH für den Mieter bearbeitet und/oder beschafft wurden, dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Stornierungsschreibens bei der CBS GmbH maßgeblich. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

### **9. Zahlung/Zahlungsverzug**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag (ohne Abzug) innerhalb von acht Tagen ab Rechnungserstellung (nachgewiesen anhand des Rechnungsdatums) zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei der CBS GmbH maßgeblich. Wird nicht fristgerecht gezahlt, so ist der Rechnungsbetrag ab dem auf Ende des Zahlungsziels folgenden Tag mit Zinsen in Höhe von 9 %-punkten über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch mit dem gesetzlichen Zinssatz, zu verzinsen. Die widerspruchs- und/oder vorbehaltlose Annahme einer (Teil-)Zahlung bedeutet keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche. Bei einem Zahlungsverzug tritt entfällt jedwede Rabattvereinbarungen, es wird die volle Vertragssumme ohne Abzüge nebst Zinsen zur Zahlung fällig. Sofern Vorauskasse vereinbart ist, ist die CBS GmbH zur Übergabe der Mietgegenstände an den Kunden nur im Falle der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Der Kunde kann mit solchen Gegenforderungen gegenüber Forderungen der CBS GmbH aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unstreitiger Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis ausgeübt werden. Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der CBS GmbH sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen, es sei denn sie verfügen über schriftliche Geldempfangsvollmacht. Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln ist die CBS GmbH nicht verpflichtet. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt stets erfüllungshalber.

### **10. Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung befristeter Verträge ist für die Dauer ihrer fest vereinbarten Laufzeit ausgeschlossen. Diese können nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Dies gilt auch für vereinbarte Zusatzleistungen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht oder mit ihnen zweckentfremdet grob fahrlässig handelt oder der Kunde im Falle eines nach Zeitabschnitten bemessenen und zu zahlenden Mietzinses mit der Zahlung des Mietzinses für zwei aufeinander folgende Termine oder mit einem Gesamtbetrag in Höhe des für zwei Termine zu entrichtenden Mietzinses in Verzug gerät. Sind mehrere Gegenstände vermietet, ist der Kunde zur Kündigung des gesamten Vertrages aufgrund Mangelhaftigkeit eines einzelnen Gegenstandes nur berechtigt, wenn die Mietgegenstände als zusammengehörig vermietet worden sind und die Mangelhaftigkeit die vertraglich vorausgesetzte Funktionsfähigkeit der Mietgegenstände in ihrer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigt. Sollte dies der Fall sein, ist eine Kündigung nur zulässig, soweit vorher schriftlich eine angemessene Frist zur Nachbesserung gesetzt wird und diese ergebnislos verstreicht.

### **11. Geheimhaltung**

Die Parteien verpflichten sich, während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit sowie auch nach Beendigung dieses Vertrages, absolute Vertraulichkeit und Stillschweigen gegenüber Dritten über alle schützenswerten Vorgänge und Daten zu bewahren. Jede Partei wird diese Verpflichtung an die mit den Aufgaben befassten Personen und Erfüllungsgehilfen weitergeben und diese ebenfalls zum Stillschweigen verpflichten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber der CBS GmbH, für jeden Fall der Verletzung der vertraglichen Geheimhaltungsverpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR unter

Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Die CBS GmbH ist überdies – unabhängig von der Geltendmachung der vorgenannten Vertragsstrafe – berechtigt, den Auftraggeber wegen etwaiger weitergehender Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

### **11. Datenschutz**

Die CBS GmbH behandelt alle personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Für die Durchführung der Veranstaltung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zwecke der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Veranstaltungsablauf involviert sind und soweit der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht.

Mit Entstehung des Vertragsverhältnisses erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis, dass die hier von ihm gemachten Angaben im Rahmen der Organisation der jeweiligen Veranstaltung erfasst, gespeichert, verarbeitet und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend an Dritte weitergegeben werden dürfen. Alle personenbezogenen Daten, die der CBS GmbH zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.

### **12. Schlussbestimmungen**

Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, ist die CBS GmbH im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden nicht verpflichtet, den Kunden zu beraten oder Empfehlungen auszusprechen.

Erteilt die CBS GmbH unverbindlich Ratschläge oder spricht Empfehlungen aus, so ist die CBS GmbH nicht zum Ersatz des etwaig aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstandenen Schadens verpflichtet.

Alle Abbildungen, Kataloge, Zeichnungen, technische Umschreibungen, Skizzen oder Pläne, die die CBS GmbH übergibt, bleiben unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihrer Autorenrechte Eigentum der CBS GmbH.

Damit verbunden ist das Verbot, ganze oder teilweise Kopien anzufertigen oder diese an Dritte zur Kenntnisnahme weiterzugeben, sofern dafür nicht die schriftliche Zustimmung vorliegt.

Alle geistigen Leistungen zur Realisierung eines Vertrages, insbesondere Pläne, Entwürfe o. ä. bleiben Eigentum der CBS GmbH und dürfen nur durch diese wieder- bzw. weiterverwendet werden. Alle technischen Angaben ohne Gewähr. Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten vorbehalten.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht. Für den Fall das eine der vorbenannten Bestimmung unwirksam ist oder wird, haben die Parteien eine solche Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten der Vertragsparteien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen am nächsten kommt.

Soweit der Auftraggeber gewerblich tätig ist, ist Gerichtsstand für sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung Chemnitz. Dies gilt nicht für Verbraucher. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.